

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 48

Artikel: Eidgenössische Militärbauten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Militärbauten.

In der neuesten Botschaft des Bundesrates, in der $31\frac{1}{2}$ Millionen Franken für Neuberwaffnungen gefordert werden, wird auch von militärischen Neubauten gesprochen, und zwar: Als weitere außerordentliche militärische Ausgaben, die für die nächsten Jahre bevorstehen, von denen wir aber glauben, daß sie sukzessive in den ordentlichen Budgets untergebracht werden können und für welche man sich, soweit es sich nicht um absolut dringliche Objekte handelt, nach der Decke zu strecken haben wird, sind die folgenden zu erwähnen.

1. Zeughausbauten in Lyss. a) Eine große Zeughausanlage für die neue 2. Division. Wir haben dafür Lyss in Aussicht genommen. In Lyss sollen zirka 500 Fuhrwerke untergebracht werden. Man wird hiesfür mit einer Summe von zirka Fr. 800,000 rechnen müssen. Von den Zeughausbauten ist diejenige in Lyss die dringlichste.

b) Zeughausbauten in Bern. Sie umfassen: ein Zeughaus für Fuhrwerke, ein Werkstattgebäude und ein Zentraalausstattungsmagazin für die Kriegsmaterialverwaltung, ein Sanitätsmagazin und ein Magazin der kriegstechnischen Abteilung. Die Kosten lassen sich auf eine Reihe von Jahren verteilen; über deren Betrag lassen sich zurzeit auch nicht annähernd zuverlässige Angaben machen.

c) Zeughausbauten von geringerem Umfange werden nach und nach nötig werden: in Wangen an der Aare; in Lavaux für das Gebirgs-Infanterie-Regiment 5; in Wil, weil der Körpsammelpunkt St. Gallen an Platzmangel leidet und es wünschbar erscheint, auf dem Artilleriesammelpunkt Wil auch Infanterie mobilisieren zu lassen; in Brugg für vermehrtes Pontoniermaterial.

2. Erwerbung oder Erweiterung von Waffenplätzen:

a) Seit Jahren beschäftigt sich unser Militärdepartement mit der Ordnung der Verhältnisse auf dem für die Schießschulen der Infanterie bestimmten Waffenplatz Wallenstadt.

Es ist die übereinstimmende Ansicht der Regierung des Kantons St. Gallen und der eidgen. Militärbehörden, daß die verwickelten Rechtsverhältnisse auf dem Schießplatz Wallenstadt nur durch Ankauf seitens des Bundes geordnet werden können. Ebenso wird man sich auf die Dauer dem Ersatz der vom hygienischen und feuerpolizeilichen Standpunkte aus ganz ungenügenden Kasernen nicht widerlegen können. Wir haben somit die Erwerbung des Waffenplatzes Wallenstadt in Aussicht genommen und ein Projekt ausarbeiten lassen, das der Entwicklung des Waffenplatzes Rechnung trägt und der Schießschule einen geeigneten Waffenplatz gibt.

Die Kosten der Erwerbungen, sowie der Erstellung und Möblierung der projektierten Bauten sind auf Fr. 2,190,000 veranschlagt worden. Hierin sind die Kosten für die zwei Zeughäuser inbegriffen, die wir, schon um der einheitlichen Verwaltung des Waffenplatzes willen, zu erwerben gedenken, vorausgesetzt, daß durch diesen Ankauf die bisherigen Kosten der Magazinierung nicht vermehrt werden.

Wir beabsichtigen nun zunächst, als das dringlichste, die Erwerbung der Liegenschaften durchzuführen, wenn möglich auch die Erwerbung der Zeughäuser. Als dann wird an die Erstellung der Neubauten geschritten werden müssen, doch gedenken wir dabei nur ganz allmählich vorzugehen. Im Projekte ist enthalten die Erstellung von zwei Mannschaftskasernen für je 250 Mann, einer Offizierskaserne für 60 Offiziere, eines

Wirtschaftsgebäudes und einer Exerzierhalle. Wir werden zunächst nur die Erstellung einer der beiden Mannschaftskasernen beantragen und die übrigen Gebäude im Laufe der Jahre, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel, zur Ausführung bringen. Auf diesem Wege wird es möglich sein, das ganze Projekt aus dem ordentlichen Budget zu bestreiten.

b) Für die Ausbildung der Gebirgstruppen wird es möglicherweise nötig werden, in Andermatt einige Ergänzungsbauten für Unterkunft und Verpflegung zu erstellen. Im übrigen können für die Gebirgstruppen der 5. Division die bestehenden Einrichtungen in Andermatt und Bellinzona benutzt werden. Für die Gebirgstruppen der 6. Division genügt Chur und für diejenigen der 1. Division wird man in Sitten und St. Maurice Platz finden. Einzig für die Gebirgstruppen der 3. Division kann es fraglich werden, ob nicht mit der Zeit ein Waffenplatz im Oberwallis (Brig oder zwischen Brig und Sierre) eingerichtet werden muß. Die neue 3. Division ist die einzige, die nur über einen einzigen Infanterie-Waffenplatz verfügt. Die Frage ist aber noch so wenig abgeklärt, daß es unmöglich ist, darüber zurzeit weitere Angaben zu machen.

c) Ebenso verhält es sich mit Bezug auf den Ausbau der Waffenplätze Aarau, Luzern und Chur. In Luzern steht die Errichtung einer neuen Kaserne in Frage. Sie ist ein dringendes Bedürfnis.

Die Kanal- und Hafenanlage in Thun.

(Korr.)

Das Studium dieses Projektes hat bereits eine längere Geschichte hinter sich, denn es haben sich schon früher die S. B. B. und die Thunerseebahn mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Da aber die definitive Lage des neuen Zentralbahnhofes, welcher zwischen die bestehenden Bahnhofstationen Thun und Scherzlingen (zwischen Seefeld und Frutigstraße) zu liegen kommt, erst im Frühjahr 1911 bestimmt worden war, so mußte nun auch die Aufstellung des Projektentwurfs für die Dampfschiff-Kanal- und Hafenanlage endgültig gelöst werden.

Bereits im Jahre 1909 ließ die Gemeinde Thun einen demjenigen des Ingenieur Sommer gleichenden Entwurf vom Jahre 1907 durch Herrn Prof. Hilgard in Zürich begutachten, der die Einfahrt bei der bekannten Schleusenbrücke vorsah und dessen Grundriss sich der äußeren Aare entlang bis zur Scherzligbrücke erstreckte, wo damals das Aufnahms-Gebäude nahe an der Aarestraße zwischen Mittlere Brücke und Scherzligbrücke projektiert war. Die Mängel, welche diesem Entwurfe zugeschrieben wurden, waren Kostspieligkeit wegen dem erforderlichen Umbau der Schleusen, ungünstige Grundrissform und Einfahrt, hohe Expropriationskosten, zu schiefer Winkel zur Hauptströmungsrichtung, zu großer Distanz vom Bahnhof zum Schiff, Kollision mit Unterführung der Frutigstraße, Nichteignung für die gleichzeitige Benützung zur Senkung der Hochwasserstände u. s. f.

Es beauftragte deshalb die Regierung Ingenieur Schorno in Bern die Studien eingehender durchzuführen und zwar auf Grund des modifizierten endgültigen Zentralbahnhofprojektes der S. B. B. vom Frühjahr 1911, ohne Einbezug der gemeinderätlichen Variante vom Jahre 1907.

Die Gemeinde Thun bewilligte an den Bau des Zentralbahnhofes eine Subvention von Fr. 400,000 mit der Bedingung, daß der Schiffsanschluß möglichst durch das Aarebasin gesucht werde, während die Dampfschiffgesellschaft aus Gründen der Betriebsicherheit darauf drängte, daß die Kanal- und Hafenanlage von Scherzlingen aus